

SuedLink

BBPIG-Vorhaben 4, HGÜ-Verbindung Wilster – Bergrheinfeld/West
380 kV-Leitung Bergrheinfeld/West Konverter Eins – Bergrheinfeld/West
Leitung-Nr. LH-07-B190

Vorhabenträger:



Ersteller:

Baader Konzept GmbH
N7, 5-6
68161 Mannheim
www.baaderkonzept.de



DokumentenzahlNr.: A100-BAK-000082

Planfeststellung

**Planfeststellungsabschnitt D3
von km 0+000 bis 0+622**

Unterlagen nach § 21 NABEG

**Teil K06
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen
Anhang 02: Antragsformulare mit Maßnahmenblättern**

00	27.09.2022	Unterlage nach § 21 NABEG	B. Anzenberger	L. Müller-Schmitt	M. Gonser
Vers.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Maßnahmenblätter	4
1 Maßnahmenblatt V _{ARC} 1: Bauvorgreifende Archäologische Maßnahmen.....	5

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
DSchG	Denkmalschutzgesetz
LAD	Landesamt für Denkmalpflege
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
PFA	Planfeststellungsabschnitt
V _{ARC}	Archäologische Vermeidungsmaßnahme
VHT	Vorhabenträger

Maßnahmenblätter

Im Planfeststellungsabschnitt D3 sind bauvorgreifende archäologische Maßnahmen (V_{ARC1}) geplant. Der rechtlichen Rahmen und die behördlichen Zuständigkeiten werden genauer in den Unterlagen K06 und L07 erläutert.

1 Maßnahmenblatt V_{ARC}1: Bauvorgreifende Archäologische Maßnahmen

Maßnahmenblatt		
Bezeichnung SuedLink PFA D 3	Vorhabenträger Tennet TSO	Maßnahmennummer V _{ARC} 1
Bezeichnung der Maßnahme Bauvorgreifende archäologische Maßnahmen		
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Anlage 01		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmen sollen in ausgewählten Flächen mit den bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmalen Fundstelle D-6-6026-0017, V-6-6026-0019, V-6-6026-0022, V-6-6026-0023 und V-6-6026-0024 ausgeführt werden.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bei Bereichen mit den bekannten bzw. vermuteten Bodendenkmalen Fundstelle D-6-6026-0017, V-6-6026-0019, V-6-6026-0022, V-6-6026-0023 und V-6-6026-0024 ist eine Beeinträchtigung oder Zerstörung von archäologischer Denkmalsubstanz sehr wahrscheinlich. Diese sind daher nach Bestimmung des DSchG und den Richtlinien des LAD vollständig innerhalb der Bodeneingriffsflächen auszugraben und zu dokumentieren oder wenn möglich zum Schutz konservatorisch zu überdecken.
Umfang Im Bereich von vier Vermutungsflächen, davon drei vermutete Siedlungen und ein vermutetes Gräberfeld sowie eine Denkmalfläche einer spätbronzezeitlichen/urnenfelderzeitlichen Siedlung, werden in sehr geringem Umfang – voraussichtlich ca. 2.500 qm – Bodeneingriffe zum Bau einer Überlandleitung mit drei Maststandorten vorgenommen. Weitere ca. 32.000 qm Flächen werden überdeckt und als Lager-, Arbeits- und Fahrbereiche genützt.

Maßnahme
Zielsetzung Es handelt es sich um die Untersuchung und Dokumentation (archäologische Ausgrabung) von bekannten/vermuteten Fundstellen zur Sicherung archäologischer Informationen vor Beginn des Baubetriebs durch qualifiziertes und erfahrenes archäologisches Fachpersonal.

Archäologische Ausgrabungen sind als Teil der bauvorgreifenden umweltfachlichen Mitigationsmaßnahmen zu verstehen. Um die archäologischen Denkmale bzw. Denkmalvermutungsflächen, die durch das geplante Bauvorhaben ge- oder zerstört werden, nicht vollständig zu verlieren, wird das sogenannte Bodenarchiv durch eine archäologische Untersuchung (fachwissenschaftliche Ausgrabung) über die Dokumentation in ein sogenanntes Papierarchiv und in Langzeitarchivierungsdaten der Datenbanken des LAD überführt. Physische Funde werden fachgerecht geborgen und vorgabengemäß und nach dem Stand der Technik archiviert. Alle relevanten Informationen werden dabei so detailliert wie möglich aufgenommen und mit der Option einer späteren wissenschaftlichen Bearbeitung archiviert.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Derzeit haben die Flächen, die im Zuge des Baus der Überlandleitung und hier dreier Maststandorte mit Arbeits- und Zuwegungsflächen betroffen sind, folgenden Ausgangszustand:

- Asphaltierte Straßen
- Gerodete Waldflächen
- Grasland- und Ackerflächen

Umfang der Maßnahme

Nur im Bereiche der Maststandorte sowie der Abankerungsflächen müssen Bodeneingriffe erfolgen. Es handelt sich dabei um knapp 2.500 qm. Hier müssen im Vorgriff zu den Bauarbeiten die Flächen archäologisch untersucht werden. Alle weiteren Bereiche (Lagerflächen, Fahrtrassen und Arbeitsflächen) werden für den Bau auf der bestehenden Bodenoberfläche mit Stahlplatten überdeckt und somit gesichert.

Maßnahmenbeschreibung

In den bekannten Denkmalbereichen (hier die betroffenen Bereiche nennen) des Trassenabschnittes sind bauvorgreifende Bodeneingriffe geplant.

Die archäologischen Maßnahmen des VHT sind vor Beginn zeitnah dem LAD anzuzeigen.

Für alle bauvorgreifenden archäologischen Maßnahmen werden im Vorfeld der Baumaßnahmen für bekannte und vermutete Bodendenkmale in Zusammenarbeit und in Übereinstimmung mit dem LAD ein Grabungskonzept sowie denkmalfachliche Leistungsbeschreibung erstellt. Bei späteren Oberbodenabträgen im Umfeld der Untersuchungsflächen nach Abschluss bauvorgreifenden Maßnahmen sind baubegleitende archäologische Maßnahmen umzusetzen.

Die bauvorgreifenden Maßnahmen sind von archäologischem Fachpersonal im Auftrag des Bauherrn unter Fachaufsicht des LAD durchzuführen. Die Arbeiten sind im Vorfeld zeitnah der Denkmalfachbehörde (LAD) anzuzeigen und mit dem Bauherrn (Bauleitung) abzustimmen.

Im Rahmen der bauvorgreifenden archäologischen Maßnahmen (Ausgrabungen) sind die Untersuchungsbereiche nach den Richtlinien des LAD zu dokumentieren. Dazu gehört unter anderem eine Einmessung, eine fotografische Dokumentation (Befundfotos, ggf. Fotogrammetrie) sowie eine Beschreibung von freigelegten Befunden. Es ist außerdem eine (restauratorische) Erstversorgung von geborgenem Fundgut vorzunehmen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten

- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die terminliche Durchführung aller bauvorgreifenden archäologischen Maßnahmen wird durch die fachlichen Repräsentanten des Bauherrn, des LAD und der Bauleitung frühestmöglich geplant, um einen reibungslosen Bauablauf sicherzustellen.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung: Dauerhaft bei Maststandorten und vorübergehend bei Abankerungsflächen
☐ Flächen der öffentlichen Hand	☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen):	
☐ Flächen Dritter	☐ Sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	